

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 5. September 2023

Titel	Sportanlagen Frohberg Stäfa, Anschlussvertrag / GV-Geschäft
Beschluss-Nr.	167
Reg.-Nr.	28.03.999 Einzelgeschäfte
Versand	13. September 2023

IDG-Status: beschränkt öffentlich

Ausgangslage:

Vorgeschichte

Seit 1981 besteht zwischen Hombrechtikon und Stäfa ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb der Sportanlagen Frohberg.

Status quo

Der aktuelle Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung beider Gemeinderäte veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen. Deshalb soll er neu vereinbart werden. Dazu haben Vertretungen der beiden Gemeinderäte während den letzten drei Jahren miteinander gesprochen. Das heute vorgelegte Ergebnis entspricht deren Übereinstimmung.

Neuer Anschlussvertrag

Der zum Abschluss vorgesehene Anschlussvertrag, Version 1.9.2023, bildet Protokollbestandteil.

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Erwägungen:

Rechtsgrundlage/Zuständigkeiten

Rechtsgrundlagen bilden der bisherige Anschlussvertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 (Protokollbestandteil) sowie § 71 des Gemeindegesetzes zur Rechtsform des Anschlussvertrags.

Der Anschlussvertrag fällt nach Artikel 15 Abs. 1 Ziff. 4 und Artikel 17 Ziffer 2 oder 3 (jährlich wiederkehrende Ausgaben grösser als CHF 35'000) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Mit dem neuen Vertrag werden keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben, welche die Zuständigkeit der Abstimmung an der Urne erfordern würde.

Überlegungen

Der neue Vertrag ist als reiner Anschlussvertrag ausgestaltet, während der bisherige Vertrag auch Elemente einer Zusammenarbeit enthielt.

Hauptabsicht und gleichzeitig die wesentlichste Änderung des neuen Vertrags ist es, dass sich Hombrechtikon nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung leistet. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt und abgewickelt werden.

Weil Hombrechtikon sich nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will, ist der zukünftige Hombrechtiker Jahresbeitrag pauschaliert. Die Pauschale basiert auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen, enthält also die zur Ausführung geplanten Vorhaben.

Der Anteil von Hombrechtikon beträgt neu 25 Prozent statt der bisherigen 33 Prozent. Grund dafür ist, dass nach den Abklärungen des Stäfner Sportbeauftragten der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereine gestiegen ist und sich der Anteil aus Hombrechtikon im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Den Gegenwert, den Hombrechtikon für die Abgeltung der Pauschale erhält, ist in Ziff. 5 des neuen Vertrags formuliert: *«Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind. Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.»*

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren vorgesehen. Damit soll ermöglicht werden, dass die heute beteiligten Behördenmitglieder, die in der nächsten Amtsperiode zumindest teilweise noch im Amt sein werden, vor Ablauf des neuen Vertrags im Jahr 2029 gemeinsam überprüfen können, ob sich das Konzept des neuen Vertrags bewährt hat und wie die Fortsetzung gestaltet werden soll.

Beurteilung

Der Hombrechtiker Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Gespräche mit Stäfa. Die Fortsetzung der bisher über 40-jährigen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird als sehr wichtig angesehen.

Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und Zuständigkeiten, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Die neuen Kostenanteile der beiden Gemeinden entsprechen in etwa der heutigen Situation betreffend die Benützung der Anlagen der Vereinsmitglieder (insbesondere im Fussballclub Stäfa) aus beiden Gemeinden.

Mit der Pauschalierung der beiden Anteile wird eine weitere Vereinfachung erreicht und gleichzeitig erhält Hombrechtikon die Sicherheit, dass der Hombrechtiker Kostenanteil ohne Zustimmung nicht wachsen kann. Es wird Aufgabe des fachlich beteiligten Stäfner Ressorts und des Stäfner Sportbeauftragten sein, bei dieser Entkoppelung und Vereinfachung der Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Hombrechtikon über die Entwicklungen, Planungen und Ausführungen gut im Bild und genug nahe am Geschehen für die Sportanlagen «Frohberg» ist.

Alternativen

Gegen den geplanten neuen Anschlussvertrag könnte von Seiten Stäfa eingewendet werden, dass dieser nicht im wirtschaftlichen Interesse von Stäfa ist, weil der Kostenanteil von Hombrechtikon sinkt und gleichzeitig durch die Pauschalierung zu wenig den tatsächlichen Kosten aufgrund der Investitionstätigkeit folgt. Zudem könnte die Auffassung vertreten werden, dass das 1981 genehmigte Ausbaukonzept nicht dahinfallen darf, sondern zu realisieren ist.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass der neue Anschlussvertrag bei Ablehnung durch eine der beiden Gemeindeversammlungen oder durch beide dahinfällt. Der Anschlussvertrag von 1981 bliebe bestehen und mithin die Verpflichtung von Hombrechtikon, an die Investitionen jeweils mit einem Drittel beizutragen.

Hierzu ist nochmals zu betonen: Die Reduktion des Hombrechtiker Kostenanteils und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am – verständlichen wie berechtigten – Anliegen Hombrechtikons, kein von Hombrechtiker Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.

Das Konzept von 1981 erachtet der Gemeinderat zumindest in Teilen als nicht mehr realisierbar. Ausserdem: Die geplante Leichtathletikanlage steht dort, wo heute die Tennisplätze des TC Frohberg-Stäfa sind, während der Raum für die damaligen geplanten Tennisplätze heute zonenrechtlich wesentlich beschnitten ist. Insofern ist die damalige Planung als überholt anzusehen, weshalb ihr Weiterverfolgen nicht sinnvoll ist.

Kosten

Für die Gemeinde Hombrechtikon hat der Vertrag folgende finanzielle Konsequenzen:

Jährliche pauschale Entschädigung an Stäfa

Bisher wurden 35% der Investitionen sowie der Unterhaltskosten beglichen. Beide Positionen fallen weg. Die pauschale Entschädigung anstelle dieser Kosten beträgt neu jährlich CHF 100'000.00. Grundlage für diesen Betrag sind für Hombrechtikon die Kosten, die in den letzten Jahren angefallen sind (in CHF):

	BU 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019
Betrieb	70'000	44'407	76'571	55'224	55'023
Abschreibungen	32'900	45'056	33'169	33'169	33'169
Total	102'900	89'463	109'740	88'393	88'192

Einmalige Entschädigung

Durch die Auflösung des aktuellen Vertrags aus dem Jahr 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Frohberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser beträgt CHF 645'000 und muss von Stäfa beglichen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen:
2. Mit der Gemeinde Stäfa wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung vom 1. September 2023 (Protokollbeilage) mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.

3. Der neue Anschlussvertrag gemäss Ziffer 2 vorstehend tritt nur in Kraft, wenn ihm die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon rechtskräftig zustimmen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch der Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Stäfa und der Politischen Gemeinde Hombrechtikon betreffend Ausbau und Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa, vom 4. bzw. 7. September 1981 aufgelöst ist.
5. Der nachstehende Antrag und Beleuchtende Bericht wird genehmigt und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission weitergeleitet. Dies mit der Bitte, der Gemeindekanzlei den Abschied bis spätestens Freitag, 10. November 2023 Hombrechtikon zukommen zu lassen. Besten Dank.
6. Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Stäfa (via Daniel Scheidegger, Gemeindeschreiber)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - Felix Müller, AL H+L a. i., zur Kenntnisnahme (Pixas)
 - Benno Stutz, Bereichsleiter Liegenschaften (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

**Sportanlagen «Frohberg»
Neuer Anschlussvertrag mit Stäfa**

Antrag:

1. Mit der Gemeinde Stäfa wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung vom 1. September 2023 (Protokollbeilage) mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Der neue Anschlussvertrag gemäss Ziffer 1 vorstehend tritt nur in Kraft, wenn ihm die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon rechtskräftig zustimmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch der Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Stäfa und der Politischen Gemeinde Hombrechtikon betreffend Ausbau und Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa, vom 4. bzw. 7. September 1981 aufgelöst ist.

Beleuchtender Bericht:

Kurz und bündig

Für den Betrieb der Sportanlagen auf dem «Frohberg» besteht seit 1981 ein Vertrag. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre waren die Gemeinderäte beider Gemeinden der übereinstimmenden Auffassung, dass das Vertragswerk veraltet ist und auf nicht realisierten oder realisierbaren Rechtsgrundlagen basiert. Miteinander wurde nach einer neuen Lösung gesucht. Diese liegt mit der zur genehmigenden Fassung eines neuen Anschlussvertrages vor und zwar mit folgenden Kernelementen:

- Stäfa wird die Sportanlagen «Frohberg» per 1. Januar 2024 auf eigene Rechnung führen.
- Die Hombrechtiker Bevölkerung wird derjenigen aus Stäfa bei der Benützung dieser Anlagen gleichgestellt sein. Dafür bezahlt Hombrechtikon an Stäfa eine jährliche Pauschale von CHF 100'000.
- Mit dieser Änderung wird auch dem geänderten Benützungsverhalten der Sporttreibenden Rechnung getragen (vormals 1/3 Hombrechtikon und 2/3 Stäfa; aktuelle Zahlen: 1/4 Hombrechtikon und 3/4 Stäfa bzw. andere Gemeinden);
- Die Sportanlagen «Frohberg» gehen in den Besitz der Gemeinde Stäfa über;
- Stäfa hat Hombrechtikon einen Restbuchwert von CHF 645'000 zu bezahlen;
- Der Anschlussvertrag ist auf 6 Jahre befristet und verlängert sich automatisch um weitere 6 Jahre, sofern nicht gekündigt wird;
- Der Vertrag aus dem Jahr 1981 besteht nicht mehr.

Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon sind der Auffassung, dass den Stimmberechtigten eine faire, den heutigen Gegebenheiten angepasste und eine einfach-umsetzbare Lösung unterbreitet wird. Es wird um Zustimmung gebeten.

Vorgeschichte

Seit 1981 besteht zwischen Hombrechtikon und Stäfa ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb der Sportanlagen Frohberg.

Status quo

Der aktuelle Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung beider Gemeinderäte veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen. Deshalb soll er neu vereinbart werden. Dazu haben Vertretungen der beiden Gemeinderäte während den letzten drei Jahren miteinander gesprochen. Das heute vorgelegte Ergebnis entspricht deren Übereinstimmung.

Rechtsgrundlage/Zuständigkeiten

Rechtsgrundlagen bilden der bisherige Anschlussvertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 sowie § 71 des Gemeindegesetzes zur Rechtsform des Anschlussvertrags. Der Anschlussvertrag fällt nach Artikel 15 Abs. 1 Ziff. 4 und Artikel 17 Ziffer 2 oder 3 (jährlich wiederkehrende Ausgaben grösser als CHF 35'000) der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Mit dem neuen Vertrag werden keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben, welche die Zuständigkeit der Abstimmung an der Urne erfordern würde.

Überlegungen

Der neue Vertrag ist als reiner Anschlussvertrag ausgestaltet, während der bisherige Vertrag auch Elemente einer Zusammenarbeit enthielt.

Hauptabsicht und gleichzeitig die wesentlichste Änderung des neuen Vertrags ist es, dass sich Hombrechtikon nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung leistet. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt und abgewickelt werden.

Weil Hombrechtikon sich nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will, ist der zukünftige Hombrechtiker Jahresbeitrag pauschaliert. Die Pauschale basiert auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen, enthält also die zur Ausführung geplanten Vorhaben.

Der Anteil von Hombrechtikon beträgt neu 25 Prozent statt der bisherigen 33 Prozent. Grund dafür ist, dass nach den Abklärungen des Stäfner Sportbeauftragten der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereine gestiegen ist und sich der Anteil aus Hombrechtikon im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Den Gegenwert, den Hombrechtikon für die Abgeltung der Pauschale erhält, ist in Ziff. 5 des neuen Vertrags formuliert: *«Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind. Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.»*

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren vorgesehen. Damit soll ermöglicht werden, dass die heute beteiligten Behördenmitglieder, die in der nächsten Amtsperiode zumindest teilweise noch im Amt sein werden, vor Ablauf des neuen Vertrags im Jahr 2029 gemeinsam überprüfen können, ob sich das Konzept des neuen Vertrags bewährt hat und wie die Fortsetzung gestaltet werden soll.

Beurteilung

Der Hombrechtiker Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Gespräche mit Stäfa. Die Fortsetzung der bisher über 40-jährigen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird als sehr wichtig angesehen.

Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und Zuständigkeiten, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Die neuen Kostenanteile der beiden Gemeinden entsprechen in etwa der heutigen Situation betreffend die Benützung der Anlagen der Vereinsmitglieder (insbesondere im Fussballclub Stäfa) aus beiden Gemeinden.

Mit der Pauschalierung der beiden Anteile wird eine weitere Vereinfachung erreicht und gleichzeitig erhält Hombrechtikon die Sicherheit, dass der Hombrechtiker Kostenanteil ohne Zustimmung nicht wachsen kann. Es wird Aufgabe des fachlich beteiligten Stäfner Ressorts und des Stäfner Sportbeauftragten sein, bei dieser Entkoppelung und Vereinfachung der Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Hombrechtikon über die Entwicklungen, Planungen und Ausführungen gut im Bild und genug nahe am Geschehen für die Sportanlagen «Frohberg» ist.

Alternativen

Gegen den geplanten neuen Anschlussvertrag könnte von Seiten Stäfa eingewendet werden, dass dieser nicht im wirtschaftlichen Interesse von Stäfa ist, weil der Kostenanteil von Hombrechtikon sinkt und gleichzeitig durch die Pauschalierung zu wenig den tatsächlichen Kosten aufgrund der Investitionsstätigkeit folgt. Zudem könnte die Auffassung vertreten werden, dass das 1981 genehmigte Ausbaukonzept nicht dahinfallen darf, sondern zu realisieren ist.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass der neue Anschlussvertrag bei Ablehnung durch eine der beiden Gemeindeversammlungen oder durch beide dahinfällt. Der Anschlussvertrag von 1981 bliebe bestehen und mithin die Verpflichtung von Hombrechtikon, an die Investitionen jeweils mit einem Drittel beizutragen.

Hierzu ist nochmals zu betonen: Die Reduktion des Hombrechtiker Kostenanteils und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am – verständlichen wie berechtigten – Anliegen Hombrechtikons, kein von Hombrechtiker Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.

Das Konzept von 1981 erachtet der Gemeinderat zumindest in Teilen als nicht mehr realisierbar. Ausserdem: Die geplante Leichtathletikanlage steht dort, wo heute die Tennisplätze des TC Frohberg-Stäfa sind, während der Raum für die damaligen geplanten Tennisplätze heute zonenrechtlich wesentlich beschnitten ist. Insofern ist die damalige Planung als überholt anzusehen, weshalb ihr Weiterverfolgen nicht sinnvoll ist.

Kosten

Für die Gemeinde Hombrechtikon hat der Vertrag folgende finanzielle Konsequenzen:

Jährliche pauschale Entschädigung an Stäfa

Bisher wurden 35% der Investitionen sowie der Unterhaltskosten beglichen. Beide Positionen fallen weg. Die pauschale Entschädigung anstelle dieser Kosten beträgt neu jährlich CHF 100'000.00. Grundlage für diesen Betrag sind für Hombrechtikon die Kosten, die in den letzten Jahren angefallen sind (in CHF):

	BU 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019
Betrieb	70'000	44'407	76'571	55'224	55'023
Abschreibungen	32'900	45'056	33'169	33'169	33'169
Total	102'900	89'463	109'740	88'393	88'192

Einmalige Entschädigung

Durch die Auflösung des aktuellen Vertrags aus dem Jahr 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Froberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser beträgt CHF 645'000 und muss von Stäfa beglichen werden.

Würdigung

Die Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass den Hombrechtiker Stimmberechtigten eine faire, den heutigen Gegebenheiten angepasste und eine einfach-umsetzbare Lösung unterbreitet wird. Es wird um Zustimmung zur vorliegenden, gemeinderätlichen Antragstellung gebeten.

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

....
....



Gemeinde Stäfa



Entwurf 1.9.2023

Anschlussvertrag

zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon

betreffend Sportanlagen Frohberg

(vom ...)

1. Vertragsparteien

Als Trägergemeinde:

Politische Gemeinde Stäfa

Goethestrasse 16

8712 Stäfa

nachfolgend "Stäfa"

Als Anschlussgemeinde:

Politische Gemeinde Hombrechtikon

Feldbachstrasse 12

8634 Hombrechtikon

nachfolgend "Hombrechtikon"

2. Areal

Stäfa ist Eigentümerin des als "Sportanlagen Frohberg" bezeichneten Areals in Stäfa am "Frohberg" westlich und östlich der Rhynerstrasse.

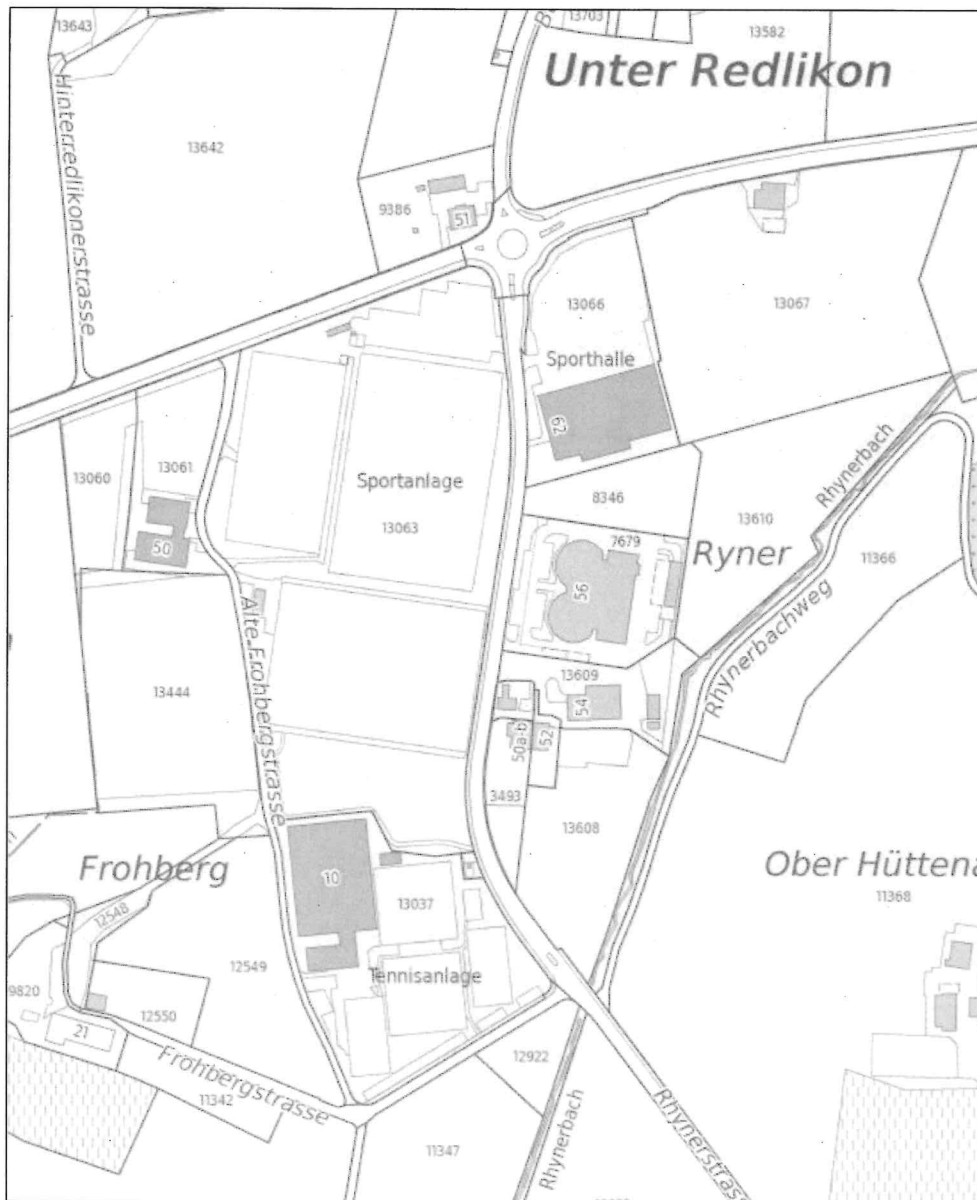
Bei Abschluss des vorliegenden Vertrags besteht dieses Areal aus den Grundstücken:

Kat.-Nr.	Fläche m ²	Aktuelle Nutzung	Zone
13037	10'959	Tennisanlage	Zone öffentlicher Bauten
13060	2'454	Parkplatz Westteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13061	3'520	Parkplatz Ostteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13063	29'569	Wettkampfspielfeld Fussball, Parkplatz, öff. Tennisplätze	Zone öffentlicher Bauten
13067	15'265	Landreserve Ost	Freihaltezone
13444	8'836	Rasenspielfeld Fussball	Zone öffentlicher Bauten

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags bilden die folgenden, Stäfa gehörenden Grundstücke:

13066	6'721	Sport- und Mehrzweckhalle samt Parkplatz	Erholungszone E1
-------	-------	--	------------------

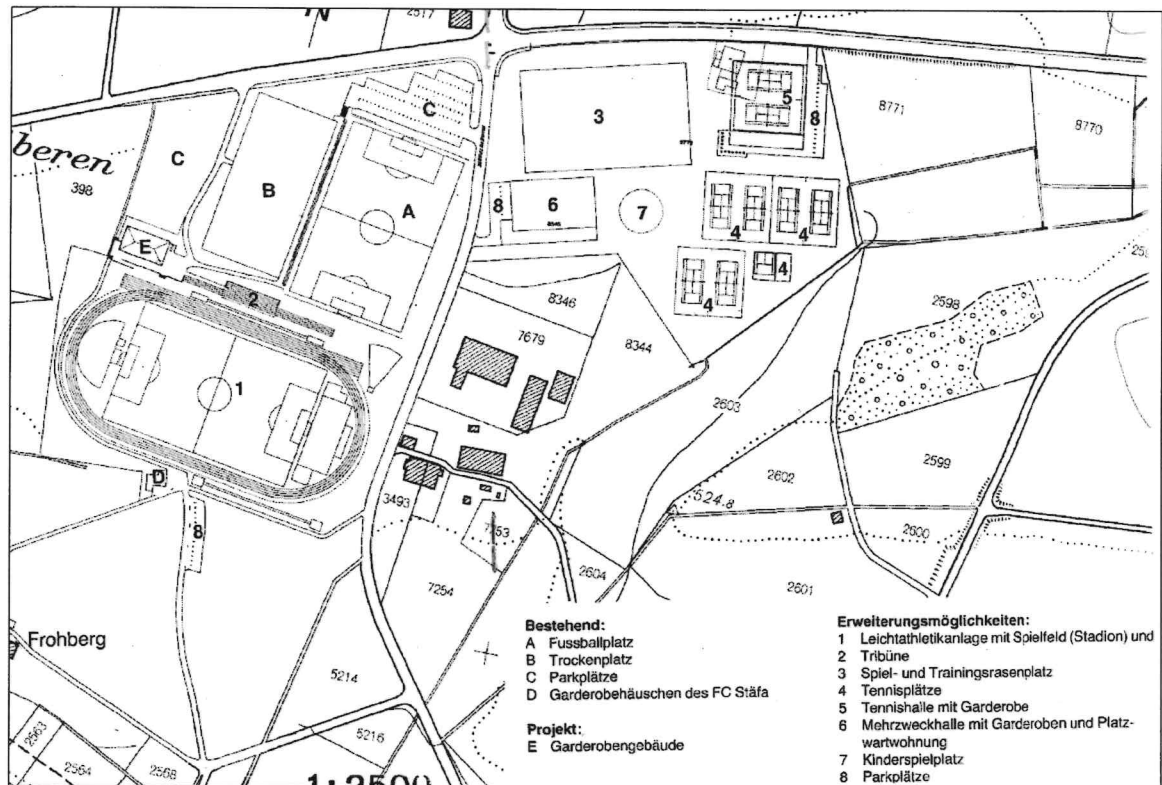
Das Areal ist ausschliesslich den Zwecken Sport, Erholung und Freizeit gewidmet. Es befindet sich im Verwaltungsvermögen.



Situationsplan Frohberg Juni 2023

3. Anlass

Seit 4. bzw. 7. September 1981 besteht zwischen Stäfa und Hombrechtikon ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa.



Planbeilage zum Vertrag von 1981 mit zugehöriger Legende.

Dieser Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen (siehe obige Planbeilage). Er wird darum durch den heutigen Anschlussvertrag abgelöst.

4. Aufgaben und Zuständigkeit

Stäfa ist verantwortlich für den zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb, die Benützung, den Unterhalt und den Weiterausbau der bestehenden baulichen und betrieblichen Infrastruktur im Areal der Sportanlagen Frohberg, soweit die betreffenden Anlagen in ihrem Eigentum stehen.

Alle mit dieser Aufgabe verbundenen Angelegenheiten führt Stäfa selbstständig durch und aus.

5. Benützung und Bewirtschaftung

Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind.

Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.

6. Organisation

Stäfa führt die Sportanlagen Frohberg auf eigene Rechnung.

Stäfa legt die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation fest.

Stäfa unterhält zu Lasten der gemeinsamen Rechnung die in ihrem Eigentum stehenden Anlagen so, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

7. Kostenrechnung

Stäfa führt für die Sportanlagen Frohberg als Verwaltungsvermögen nach den Regeln der gesetzlichen Rechnungslegung für Gemeinden die gemeinsame Rechnung. In dieser werden die gesamten Kosten des Betriebs inklusive Unterhalt der Gebäude und Anlagen, Abschreibungen, Kapitalkosten usw. und Erträge ausgewiesen.

Die Kosten für Sanierungen, Erneuerungen und Neuanschaffungen, welche die jeweils massgebende Aktivierungsgrenze von Stäfa übersteigen, gelten als Investitionen. Sie werden aktiviert und linear zu Lasten der gemeinsamen Rechnung abgeschrieben.

Hombrechtikon ist jederzeit berechtigt, die Rechnung und die dazugehörigen Belege einzusehen.

8. Kostenverteiler

Der gemäss Rechnung verbleibende Nettoaufwand wird von Stäfa zu 75%, von Hombrechtikon zu 25% getragen. Dieser Anteil entspricht mutmasslich dem Anteil von Vereinsmitgliedern aus Hombrechtikon.

Von diesem Grundsatz ausgehend und in Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Finanzplanung von Stäfa wird der Anteil von Hombrechtikon auf einhunderttausend Franken pro Jahr pauschaliert.

Hombrechtikon erhält jährlich unaufgefordert die Abrechnung über die Kosten und Erträge der in diesem Vertrag definierten Bauten und Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa.

Hombrechtikon bezahlt ihren pauschalierten Anteil oder ihre Akontozahlung jeweils innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung durch Stäfa.

9. Zusammenarbeit

Stäfa lädt eine Delegation des Gemeinderats Hombrechtikon einmal im Jahr ein zur Information über den Gang des Betriebs in den Sportanlagen Frohberg und über die geplanten und laufenden Vorhaben gemäss Finanzplanung von Stäfa.

Die Vertragsparteien sind frei, sich darüber hinaus so oft zu treffen, wie das Bedürfnis hierzu besteht.

10. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach beidseitiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsparteien auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Er gilt jeweils fest auf eine Dauer von sechs Jahren, vorliegend also bis 31. Dezember 2029. Er erneuert sich ohne Kündigung stillschweigend auf eine neue Vertragsdauer von sechs Jahren.

Der Vertrag kann auf den 31. Dezember des Jahres, in dem die feste Vertragsdauer abläuft, gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

11. Aufhebung des Vertrags von 1981

Per Inkrafttreten dieses Anschlussvertrags wird der zwischen den gleichen Vertragsparteien bestehende Vertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 betreffend die Sportanlagen Frohberg aufgelöst.

Aus der Auflösung des Vertrags von 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Frohberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser Restbuchwert beträgt ca. 645'000 Franken und wird von Stäfa an Hombrechtikon im ersten Quartal 2024 überwiesen. Die genaue Summe wird aufgrund der definitiven Abschlusszahl aus der Anlagebuchhaltung Hombrechtikon bestimmt.

Stäfa/Hombrechtikon, ...